

BESCHLUSS DES RATES**vom 25. April 2005****zur Ernennung von drei italienischen Mitgliedern und einem italienischen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen**

(2005/337/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2002 bis zum 25. Januar 2006 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Dem Rat wurde am 12. und 14. Juli 2004 zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Alfonso ANDRIA und Frau Mercedes BRESSO zwei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden sind.
- (3) Dem Rat wurde am 14. Februar 2005 zur Kenntnis gebracht, dass das Mandat von Herrn Silvano MOFFA und Herrn Francesco BISOGNO abgelaufen ist und daher ein Sitz eines Mitglieds sowie ein Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden sind.
- (4) Die italienische Regierung hat dem Rat am 14. Februar 2005 die Namen der Kandidaten für die Besetzung dieser vier freien Sitze vorgelegt —

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

Herr Francesco CROCETTO
 Consigliere Provinciale di Potenza
 Provincia di Potenza — presso Presidenza del Consiglio

als Nachfolger von Herrn Silvano MOFFA;

Frau Sonia MASINI
 Presidente Provincia di Reggio Emilia

als Nachfolgerin von Frau Mercedes BRESSO;

Herr Guido MILANA
 Consigliere Provinciale di Roma

als Nachfolger von Herrn Alfonso ANDRIA;

b) zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen:

Herr Vincenzo GIULIANO
 Consigliere Provincia di Potenza

als Nachfolger von Herrn Francesco BISOGNO.

*Artikel 2*Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

BESCHLIESST:

Geschehen zu Luxemburg am 25. April 2005.

Artikel 1

Ernannt werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

J. ASSELBORN

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.